



Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2018

Tarifverträge betreffend die Vergütung von endovenöser Thermo-Ablation von Stammvenen bei Varikose gemäss KVG zwischen tarifsuisse ag und diversen Leistungserbringern; Übermantelbericht und ergänzende Erläuterungen

P181540

1. Der Regierungsrat nimmt vom Bericht: „Tarifverträge betreffend die Vergütung von endovenöser Thermo-Ablation von Stammvenen bei Varikose gemäss KVG zwischen tarifsuisse ag und diversen Leistungserbringern“ Kenntnis.
2. Der Regierungsrat tritt mangels Zuständigkeit nicht auf das Genehmigungsgesuch von tarifsuisse ag vom 18. Mai 2018 ein.
3. Die zur Genehmigung eingereichten Tarifverträge betreffend Vergütung von endovenöser Thermo-Ablation von Stammvenen bei Varikose zwischen Dr. med. Peter Hitz-Schütz, Dr. med. Jozo Katavic und Dr. med. Konstatinos Karatolis und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 27. Juni 2017 werden zuständigkeitshalber an den Bundesrat weitergeleitet.
4. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge betreffend Vergütung von endovenöser Thermo-Ablation von Stammvenen bei Varikose zwischen diversen Leistungserbringern und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 27. Juni 2017 zur Genehmigung eingereicht erhalten. Mangels Zuständigkeit wird auf das Gesuch nicht eingetreten und die Tarifverträge an den gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständigen Bundesrat weitergeleitet.

